Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21 Grundseminar)

Zur Angebotsabgabe bei öffentlichen Auftraggebern ist die Qualifikation des namentlich zu benennenden „Verantwortlichen gemäß RSA für die Sicherungsarbeiten von Arbeitsstellen an Straßen“ nachzuweisen. Der Auftraggeber kann sich bei Fehlen dieses Nachweises vorbehalten, das Angebot von der Wertung auszuschließen. Dies gilt seit Inkrafttreten der ZTV-SA 97 zu § 45 Abs. 6 der StVO. Nach bestandener Abschlussprüfung dürfen Sie als Verantwortlicher gemäß RSA für die Sicherungsarbeiten von Arbeitsstellen an Straßen tätig sein.

Gesetzliche Grundlagen

Das Seminar wird nach den gültigen gesetzlichen und autonomen Vorschriften durchgeführt. Bei der vorliegenden RSA 21 Grundqualifikation sind dies unter anderem die Ausbildungsvorschriften der RSA 21, MVAS 99 und der ZTV-SA 97 zu § 45 Abs. 6 der StVO sowie die ITC Akademie Grundsätze.

Zielgruppe

Bauleiterinnen und Bauleiter, Schachtmeister, Poliere, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bau- und Planungsbüros, Straßen- und Tiefbauämtern, die entsprechend der „MVAS-Schulungsgruppe E“ als „Verantwortlicher gemäß RSA“ im Sinne des MVAS eingesetzt werden sollen.

Seminarinhalte

- Rechtliche Grundlagen
- StVO, MVAS 99, BGB und ZTV-SA
- RSA A - Allgemeines
- RSA B - Regelpläne B1, B2, B3, B4
- RSA C - Regelpläne C1, C2
- Sicherung von Arbeitsstellen - innerorts und an Landstraßen
- Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
- Kontrolle und Wartung von Verkehrssicherungseinrichtungen
- Theoretische Prüfung

Seminarabschluss

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten Sie ein mit allen vermittelten Inhalten detailliertes Seminarprotokoll der ITC Graf GmbH und das Zertifikat.

Voraussetzungen

Für dieses Seminar gibt es keine gesonderten Voraussetzungen.

Hinweis

Dieses Seminar behandelt den Bereich der Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen innerorts sowie auf Landstraßen. Autobahnen sind kein Bestandteil dieses Seminars.

Seminardauer

1
TAG

Seminartermine und Seminargebühr

HIER KLICKEN